

Vorlage Nr. 20/217-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
10. März 2021

Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2020 in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern (JC) geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarktbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO, Qualifizierungsbonus), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Europa wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 23. September 2020 mit einem Bericht zur Mittelausschöpfung der beiden JC im Jahr 2020 bis zum Stichtag 03.08.2020 befasst.

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlungen (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen in der TV am 18. Dezember 2020 und in Bremerhaven am 07. Dezember 2020 der Fall.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und zum Bund. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt hiermit den Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC im Jahr 2020 als Jahresabschluss vor.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt jährlich durch das JC mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der geplanten Maßnahmen liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung liegt im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Senator für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.

Im JC Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen werden die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren Bewirtschaftung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als aufsichtführender Träger für die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.2020)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die JC im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5
	EGT zugeteilt in Mio. Euro	Umschichtungen in Mio. Euro **	Ausgaben in Mio. Euro	Ausgaben in %
JC Bremen	75,1	0,8	71,39	96,2
JC Bremerhaven	19,61	1,0	16,80	90,3
RD NSB *	415,76	k.A.	375,93	90,4
Deutschland	3.518,46	k.A.	3.077,74	87,5

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

** Bei den Jobcentern Bremen und Bremerhaven ist in Spalte 3 die Höhe der erfolgten Umschichtungen eingetragen. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich jeweils auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der erfolgten Umschichtungen (Spalte 3) errechnet.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 96,2 % erheblich über den Werten des Bundes mit 87,5 % und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 90,4 %.

Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 90,3 % über dem Wert des Bundes und leicht unter dem Wert der RD NSB.

Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig hohen Umschichtung in das VBK betrachtet der Magistrat der Stadt Bremerhaven die Ausschöpfung des EGT im JC Bremerhaven als nicht zufriedenstellend.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich durch das gesamte Jahr gezogen haben, ist die Ausschöpfungsquote im Jobcenter Bremen sehr beachtlich. Auch wenn einige Maßnahmen vor allem im Frühjahr 2020 zeitweise unterbrochen werden mussten, konnte der Großteil der Angebote in alternativen Lernformen durchgehend stattfinden (zum Beispiel mit einem Umstieg auf Online-Angebote oder die Reduktion der Anzahl der Teilnehmenden pro Maßnahme). So konnte der Kontakt zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufrechterhalten und die erforderliche Betreuung möglichst nahtlos fortgesetzt werden.

Besonders erfreulich ist angesichts dieser Situation die sehr hohe Ausschöpfungsquote von 96,2 % im JC Bremen. Zumal dem JC Bremen im Haushaltsjahr 2020 mit einem EGT in Höhe von 75 Mio. € rund 4,6 Mio. Euro und damit ein Plus von 6,6 % gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung stand. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Eintrittsentwicklung bei allen Maßnahmen ist die Ausschöpfungsquote daher – auch im Vergleich zum Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen – sehr hoch.

Daneben ist ein Umschichtungsbetrag von 0,8 Mio. €¹ vom Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget und die Zahlungen auf der Basis des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) zu berücksichtigen. Mit dem SodEG werden für die sozialen Dienstleister, darunter auch für die Träger arbeitsmarktpolitischer Maß-

¹ Die Hauptausgabengründe für den Umschichtungsbetrag vom Eingliederungs- ins Verwaltungskostenbudget liegen in durch das Verwaltungskostenbudget nicht auskömmlich finanzierten Personalaufwendungen, darunter für erhöhte Hygienestandards während der Corona-Pandemie.

nahmen finanzielle Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt, um durch die Pandemie ausfallende Einnahmen durch weniger Teilnehmende teilweise zu kompensieren und damit arbeitsmarktpolitische Angebote für die Zukunft zu sichern.

Das JC Bremen hat im Jahr 2020 insgesamt 4,9 Mio. Euro für Leistungen nach dem SodEG, das JC Bremerhaven 1,3 Mio. Euro ausgezahlt.

Zur Entlastung des EGT führt schließlich in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven der so genannte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT), der erstmalig 2019 wirksam wurde. Dieses Finanzierungsinstrument sieht vor, dass Mittel, die für passive Leistungen (Arbeitslosengeld II) veranschlagt, aber durch die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß § 16i SGB II eingespart werden, pauschaliert zur Finanzierung dieser Fördermaßnahme (aktive Leistungen) herangezogen werden können.

Das JC Bremen hat im vergangenen Jahr knapp 4,1 Mio. Euro für den Passiv-Aktiv-Transfer ausgegeben (Stand: 31.12.2020). Das JC Bremerhaven hat in diesem Zeitraum fast 1,1 Mio. Euro PAT-Mittel getätigt. Von beiden Jobcentern wurden daher insgesamt 5,18 Mio. Euro im Land Bremen für den PAT abgerufen und damit der Handlungsspielraum für die Eingliederungspolitik ausgeweitet.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden beteiligt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Genderaspekte werden im Rahmen der Berichterstattung zu Programmen und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

E. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für das Jahr 2020 zur Kenntnis.